

Kanton Zug

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG **LORZE (6000)**

Teil 1 «Siedlungsgebiet» / Plan 1:1000

* gemäss Art. 41a GschV für Fliessgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnittstabelle zu finden.





Gewässerraumfestlegung / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze / Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan minimaler Gewässerraum / ____/____ Halbtransparent: Gezeigt in anderem Plan

Eingedoltes Gewässer

Offenes Gewässer

Offenes Gewässer, Verzichtsstrecke

Lorze Gewässername / -nummer / * = neu benannt / (6000) * & 9000er-Nr = neu aufgenommmen

Lorze-01 Beschriftung Gewässerabschnitt

Gewässerabschnittsgrenze

——/— Abstandslinien:
Gewässerbaulinie / Spezialbaulinie

Gewässer ausserhalb Gemeindegebiet Stadt Zug

Gebiet dicht bebaut gemäss ARV / dicht bebaut gemäss aktueller Beurteilung / übriges Baugebiet (nur Stadt Zug)

———— Gemeindegrenze

Wald gemäss kant. GIS Mai 2023 (nur Stadt Zug) / ge-mäss kant. GIS Oktober 2024 / Waldnaturschutzgebiet



Bearbeitung: Daniel Friedlos / Tobias Debrunner / Lea Humbel

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Übersichtsplan: Basisdaten ZugMap (zugmap.ch) vom 15. März 2022
Gewässer: Basis Gewässernetz ZugMap (zugmap.ch) vom 18. November 2021
mit Ergänzungen SKW aufgrund Basisdaten Geoportal Bund
(map.geo.admin.ch; swissTLM3D) und Rücksprache Gemeinde Baar

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits-und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

